Marktordnung Greifswalder Töpfermarkt

Stand: Oktober 2026

1. Ort und Dauer
Der Markt findet zum vereinbarten Termin jeweils am Samstag von 10 bis 18 Uhr und am Sonntag von 11 bis 17 Uhr auf dem Greifswalder Marktplatz statt. **Die Stände können bereits am Freitag von 19 bis 21 Uhr oder am Samstag ab 7.30 Uhr aufgebaut werden.** PKWs müssen bis spätestens 9.30 Uhr den Marktplatz verlassen haben. Die Besetzung des Standes ist für die gesamte Marktdauer zu gewährleisten. Der Abbau beginnt am Sonntag ab 17 Uhr, ein Abbau vor 17 Uhr wird nur in Ausnahmesituationen und nur durch die Veranstalterinnen gestattet.

2. Teilnahmeberechtigung und -bedingungen
Teilnahmeberechtigt sind hauptberuflich tätige Keramiker*innen. Es dürfen nur von der Aussteller*in selbst hergestellte Waren angeboten werden. Die Teilnahme am Markt ist nur für die gesamte Marktdauer möglich.

3. Marktzulassung und Standzuteilung
Über die Zulassung zum Markt entscheiden die Veranstalterinnen. Eine Begründung der Entscheidung erfolgt nicht; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Standzuteilung nehmen die Veranstalterinnen vor; ein Anspruch auf bestimmte Standplätze besteht nicht.

4. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen
Mit dem Eingang der Teilnahmebestätigung (Marktzusage) wird die Standgebühr fällig. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Markt. Bei nicht termingerechter Zahlung erlischt die Zulassung, und die Veranstalterinnen sind berechtigt, den Standplatz neu zu vergeben. Wird innerhalb einer Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung die Teilnahme durch die Aussteller*in abgesagt, ist keine Standgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt von der Teilnahme bis zu vier Wochen vor dem Markttermin wird die Hälfte der Standgebühr zurückerstattet, bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist keine Rückerstattung möglich.

5. Haftung
Die Veranstalterinnen versichern den Markt gegen Haftpflichtschäden. Von der Haftung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden durch Dritte, Schäden der Aussteller*innen untereinander, Beschädigung oder Verlust der ausgestellten Sachen und Marktstände. Die Aussteller*innen haften gegenüber den Veranstalterinnen bzw. Dritten für Schäden, die durch sie oder ihre Mitarbeiter, ihre Ausstellungsgegenstände und Einrichtungen an Personen und Sachen verursacht werden. **Das Befestigen von Heringen und Erdnägeln in den Pflastersteinfugen zwecks Standsicherung ist AUSDRÜCKLICH untersagt!**

6. Firmenanschrift
An jedem Stand muss der Firmenname und die Anschrift der Aussteller*in sichtbar angebracht sein.

7. Standreinigung
Die Reinigung des Ausstellungsstandes ist Sache der Aussteller*innen. Nach dem Abbau ist die Standfläche besenrein zu übergeben.

8. Bewachung
In den Nächten von Freitag zu Samstag und von Samstag zu Sonntag erfolgt eine Bewachung des Marktgeländes im üblichen Rahmen. Sie garantiert keine ständige Standbewachung, die Aussteller*innen können ihre Stände auf eigenes Risiko stehen lassen.

9. Datenschutz
Wir verwenden Eure eingesandten Fotos, sowie Euren Werkstattnamen, Firmenstandort, E-Mail-Adresse und Telefonnummer ausschließlich für töpfermarkteigene Werbezwecke (Folder, Online-Präsenz). Wird dem nicht ausdrücklich widersprochen, gilt diese Nutzung als vereinbart.